

PRODUKTINFORMATION (STAND 12.06.2019)

Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern der Abwasserbehandlung

Wenn Sie als öffentlicher Träger der Abwasserbehandlung investive Maßnahmen im Bereich der Energieeinsparung und Energieeffizienz planen und somit nachhaltig zur CO₂-Reduzierung sowie zum Schutz von Klima und Umwelt beitragen wollen, sind Sie mit dieser Richtlinie gut beraten. Mithilfe dieser Förderung können Sie Kosten und Risiken auf ein vertretbares Maß reduzieren und die Anteilsfinanzierung als Antriebsmotor nutzen.

ÜBERSICHT

- Betreiber von öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen in Niedersachsen
- Investive Maßnahmen zur Energieeinsparung und -effizienz bei öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen
- Zuschuss bis zu 50 % und in der Übergangsregion (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) bis zu 60 %, mindestens 25.000 Euro (Beihilfeintensitäten gemäß AGVO sind zu berücksichtigen)

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Zweckverbände
- Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Personen des Privatrechts in den Fällen, in denen sich die öffentliche Hand einer privaten Rechtsform bedient

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung bei der öffentlichen Abwasserbehandlung, z. B. Einbau energieeffizienterer Aggregate, Umrüstung von Schlammstabilisierung auf Schlammfäulung, Umgestaltung der Funktionsweise von Faulbehältern zur Optimierung der Gasproduktion und Verstromung
- Verbesserung der Energieeffizienz durch bauliche Aus- oder Umrüstung öffentlicher Abwasseranlagen, z. B. Abwärmenutzung, Nutzung von Bewegungsenergie, Mikroturbinen, Brennstoffzellen, Blockheizkraftwerke



FRAGEN?

**Wir beraten Sie
gerne persönlich.**

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ansprechpartner

Team Energieeffizienz und
Vergaberecht
Telefon
0511 30031-940
E-Mail
energieeffizienz@nbank.de

BEDINGUNGEN

- nicht rückzahlbarer Zuschuss
- maximale Förderhöhe 50 % und in der Übergangsregion (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) bis zu 60 % der förderfähigen Ausgaben
- Förderbetrag zwischen 25.000 und 1.000.000 Euro
- förderfähig sind alle für die Durchführung des Projektes notwendigen Ausgaben; speziell die Ausgaben für das geforderte Gutachten, Bauausgaben (inkl. Baunebenkosten) sowie Anschaffungs- und Herstellungsausgaben für technische Ausstattungen
- Nicht förderfähig sind Eigenleistungen, Grunderwerbskosten, Aufwendungen für Betrieb und Unterhaltung, Personal- und Verwaltungsausgaben beim Zuwendungsempfänger, pauschalierte Ausgaben sowie Finanzierungskosten und Umsatzsteuer, die nach dem UStG als Vorsteuer abziehbar ist.
- Maßnahmen, für die nach §10 Abs. 3 oder 4 des Abwasserabgabengesetzes eine Verrechnung erfolgt, werden nicht gefördert.
- Bezug zur Abwasserbehandlung bei der Umsetzung der Projekte
- Eine gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen aus EU-Mitteln für denselben Zweck ist ausgeschlossen.
- Je Anlage ist nur ein Antrag möglich.

VORAUSSETZUNGEN

- **Vorlage eines Sachverständigengutachtens**
Bei Antragstellung ist ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen mit der besonderen Sachkunde auf dem Gebiet der Energieeinsparung/-effizienz sowie auf dem Gebiet der Abwasserbehandlung vorzulegen. Das Sachverständigengutachten darf nicht von dem Ingenieur- oder Planungsbüro erstellt werden, welches mit der Planung der Maßnahme beauftragt wurde.
- **Energieeinsparung bei einer Ausbaugröße größer 10.000 EW von mindestens 30 t CO₂-Äquivalenten pro Jahr und Anlage / Energieeinsparung bei einer Ausbaugröße kleiner gleich 10.000 EW von mindestens 20 t CO₂-Äquivalenten pro Jahr und Anlage**
Gefördert werden Vorhaben, deren erwartete Energieeinsparung mindestens den Vorgaben gerecht wird. Zwei Jahre nach Abschluss des Projektes ist durch den Antragsteller, das beauftragte Ingenieur-/ Planungsbüro oder durch den Sachverständigen ein Nachweis vorzulegen.

**Bis zu 50 % bzw. 60 %
Förderung**

**Vorlage
Sachverständigengutachten**

**Ausbaugröße > 10.000 EW
mindestens 30 t
CO₂-Äquivalente pro Jahr
und Anlage**

**Ausbaugröße ≤ 10.000 EW
mindestens 20 t
CO₂-Äquivalente pro Jahr
und Anlage**

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Gewährung einer Förderung zur Energieeinsparung und Energieeffizienz stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Im Kundenportal können Sie sich über die Internetseite der NBank registrieren und einloggen. Alle notwendigen Formulare finden Sie dort zum Download.

Schritt 1: Registrierung und Antragstellung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Sie werden Schritt für Schritt durch den Antrag geführt.

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

Alle benötigten Dokumente finden Sie auf unserer Internetseite.

- Gutachten gemäß Vorgaben aus der Richtlinie (Mindestinhalte: technische Durchführbarkeit, Kosten-Nutzen-Verhältnis, erwartete jährliche Einsparung an Tonnen CO₂-Äquivalenten, Rückgang jährlicher Primärenergieverbrauch in kWh pro Jahr)
- Vorhabenbeschreibung (Mindestinhalte: Beschreibung, Ausgaben- und Finanzierungsplan, Bezugnahme Qualitätskriterien)
- Eigenmittel-/Drittmittelnachweis
- ggf. Lageplan/Übersichtsplan/Bauplan
- ggf. Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag und Auszug aus dem Handelsregister
- ggf. Baugenehmigung und/oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen aus in denen Ihre Unterschrift angefordert wird und senden diese unterschrieben bis zum jeweiligen Antragsstichtag im Original per Post an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Team Energieeffizienz und Vergaberecht
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Antragstellung im
Kundenportal

www.nbank.de

Antrag online und im
Original

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Team Energieeffizienz und Vergaberecht

Tel: 0511 30031-940

energieeffizienz@nbank.de

www.nbank.de